

Sehr geehrte Benutzerinnen und Benutzer, herzlich willkommen in der Stadtbücherei Weiz!

Um Ihnen die Benutzung der Bibliothek und der Artothek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit unserem vielfältigen Angebot.

Anmeldung

Die Stadtbücherei Weiz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Weiz, die zur Information, Ausbildung, Weiterbildung und zur Freizeitgestaltung, Bücher und andere Medien, sowie Kunstwerke aus der Artothek, zum Ausleihen oder zur Benutzung in den Bibliotheksräumen bereithält.

Die Stadtbücherei kann von allen Einwohnerinnen / Einwohnern der Stadt Weiz genutzt werden.

Über die Zulassung auswärtiger Benutzerinnen / Benutzer entscheidet die Stadtbücherei.

Die kostenlose Anmeldung erfolgt persönlich.

Für die Anmeldung ist die Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars notwendig. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Unterschrift einer gesetzlichen Vertreterin bzw. eines gesetzlichen Vertreters erforderlich, die / der damit ihr / sein Einverständnis zur Mitgliedschaft in der Stadtbücherei erklärt und sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.

Mit der Unterschrift auf der Leser-Erklärung / Benützungsvereinbarung erhalten die Benutzerinnen und Benutzer eine Benutzernummer und akzeptieren die Bestimmungen der Benutzungsordnung.

Änderungen des Namens, der Anschrift und Kontaktdaten sind der Stadtbücherei unverzüglich schriftlich oder persönlich bekannt zu geben.

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Stadtbücherei anerkennen die Benutzerinnen und Benutzer vollinhaltlich die Benutzungsordnung und Hausordnung der Stadtbücherei Weiz in der jeweils aktuellen Fassung.

Gebühren, Entlehnung, Fristverlängerung, Vorbestellung

Die Verleihgebühren werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde festgesetzt. Sie betragen derzeit wie folgt (inkl. gesetzlicher USt. der jeweiligen Medienart):

Gebühren	Kosten
<i>I. Keine Einschreibgebühren</i>	
<i>II. Jahres-Abonnements / Halb-Jahresabonnements</i>	
Familien-Abo	€ 20,00/10,00
Erwachsen-Kind-Abo	€ 15,00/7,50
Erwachsenen-Abo	€ 13,00/6,50
Kinder- u. Jugend-Abo	€ 5,00/2,50
Leihgebühren mit Abo	
Bücher, Zeitschriften, E-Medien	frei
DVD`s, Hörbücher, Tonies, Tiptoi-Stifte, Lesebären, Tonieboxen	€ 1,50
Spiele	€ 1,00
Sonderspiele	€ 0,30

<i>III. Einzelgebühren / kein Verleih von E-Medien möglich</i>	
Kinderbücher / Zeitschriften	€ 0,10
Erwachsenenbücher	€ 0,50
DVD's, Hörbücher, Tonies, Tiptoi-Stifte, Lesebären, Tonieboxen	€ 1,50
Spiele	€ 1,00
Sonderspiele	€ 0,30
 <i>IV. Versäumnisgebühren</i>	
pro Medium / pro Woche	€ 0,10
 <i>V. Kunstobjekte der Artothek</i>	
	€ 30,00
 <i>VI. Versäumnisgebühren</i>	
pro Kunstobjekt / pro Woche	€ 5,00

Für Schulen, Kindergärten und Bildungseinrichtungen, für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Einrichtungen und Institutionen bzw. deren MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten oder deren KundInnen und den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Stadtbücherei ist die Medienentlehnung gratis.

Entlehnfristen

Medienart	Ausleihdauer
Erwachsenenbücher	3 Wochen
Kinderbücher	3 Wochen
Zeitschriften	3 Wochen
Hörbücher, DVD's	3 Wochen
Tonieboxen, Tiptoi-Stifte, Lesebären	3 Wochen
Tonies, Tiptoibücher und-spiele, Lesebärbücher	3 Wochen
Spiele	3 Wochen
Sonderspiele	3 Wochen
E-Medien / DigiBib	unterschiedlich/vom Betreiber festgelegt
Kunstobjekte der Artothek	12 Monate

Die Bibliothek hat an 4 Tagen in der Woche geöffnet.

Wochentag	Von - bis
Montag	-----
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 13:00 Uhr / 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 18:30 Uhr
Freitag	15:00 – 18:00 Uhr
Samstag	-----
Sonntag	-----

Die Ausleihe erfolgt nach entrichteter Gebühr.

Die Anzahl der Medien, Gegenstände und Geräte pro Entlehnung kann von der Leitung der Stadtbücherei begrenzt werden. Aus dem Fundus der Artothek können bis zu 4 Kunstobjekte für maximal 12 Monate ausgeliehen werden.

Die ausgeliehenen Medien, Gegenstände, Geräte und Kunstobjekte sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Die Medien, Gegenstände, Geräte und Kunstobjekte sind für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.

Die Leihfrist für Medien (Ausnahme: E-Medien und Kunstobjekte) beträgt drei Wochen.

Eine ein- bzw. maximal zweimalige Verlängerung der Leihfrist der Medien (Ausnahme: E-Medien und Kunstobjekte) ist persönlich, telefonisch, per Mail und über die Homepage möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Allfällige Probleme beim Versuch, die Entlehnfrist zu verlängern (technische Probleme bei der Online-Verlängerung, Anruf außerhalb der Ausleihzeiten etc.) entbinden nicht von der Verpflichtung, eventuell dadurch entstandene Versäumnisgebühren zu bezahlen.

Generell können Medien, Gegenstände und Geräte je nach Vorgabe der Stadtbücherei entweder von allen Benutzerinnen und Benutzern oder nur ab einer bestimmten Altersstufe oder nur von Erwachsenen entlehnt werden.

Kunstobjekte der Artothek können ausschließlich von Erwachsenen entlehnt werden.

Die Rückgabe der Medien, Gegenstände, Geräte und Kunstobjekte hat zeitgerecht zu erfolgen.

Wird die Leihfrist überschritten, entstehen Versäumnisgebühren. Die Stadtbücherei ist aber nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien, Gegenständen, Geräten und Kunstobjekten einzumahnen.

Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Benutzerinnen und Benutzer keine mündliche oder schriftliche Mahnung (per Telefon, Mail oder Brief) erhalten haben. Bleiben schriftliche Aufforderungen zur Rückgabe ergebnislos, kann die Rückforderung durch die Stadt Weiz auf dem Rechtsweg erfolgen, wobei die damit verbundenen Kosten einschließlich der Kosten der rechtlichen Vertretung der Stadtgemeinde Weiz durch einen beauftragten Rechtsanwalt, seitens der säumigen Benutzerinnen und Benutzer zu tragen sind. Rückgabebereinerungen (z.B.: per Telefon, Mail oder Brief) sind ein unverbindliches Service der Stadtbücherei. Unabhängig vom Empfang oder Nichterhalt der Erinnerung besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Versäumnisgebühren, sobald die Medien, Gegenstände und Geräte verspätet zurückgegeben werden.

Entlehnte Medien (Ausnahme: E-Medien und Kunstobjekte) können persönlich, telefonisch, per Mail oder über die Homepage vorbestellt werden.

Entlehnungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Leitung der Stadtbücherei begrenzt werden.

E-Medien

„DigiBib Steiermark“ ist die digitale Medienplattform des Landes Steiermark, an der steirische öffentlichen Bibliotheken teilnehmen können. Auch die Stadtbücherei Weiz beteiligt sich an diesem Kooperationsprojekt mit der Steirischen Landesbibliothek.

Der Verleih der E-Medien erfolgt über die sogenannte „Onleihe“ und ist für Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbücherei in der Jahresgebühr inkludiert und somit kostenlos.

Die Jahresabonnentinnen und -abonnenten können nach erfolgter Anmeldung auf DigiBib Steiermark aus einem vielfältigen Angebot an elektronischen Medien wählen und Entlehnungen während bestimmter Entlehnfristen, die vom Betreiber festgelegt werden, vornehmen. Um die Nutzung der E-Medien-Plattform zu ermöglichen, werden Zugangsdaten (Benutzernummer, Geburtsdatum = Passwort) an den Betreiber der Plattform, divibib GmbH, Wiesbaden, übermittelt.

Die Datenübertragung erfolgt somit ausschließlich zum Zweck der Benutzerregistrierung.

Die von divibib GmbH vorgenommene Datenpseudonymisierung lässt eine Rückführung auf die Identität des / der jeweiligen BenutzerIn nicht zu. Auch erfolgt seitens der divibib GmbH weder eine Speicherung noch eine Weitergabe persönlicher Entlehndaten an die Stadtbücherei oder sonstige Dritte.

Bei der Nutzung von virtuellen Angeboten (Download von eBooks, eAudios, ePapers etc.) sind die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen und Benutzungsbedingungen des externen Kooperationspartners zu beachten.

<https://cms.onleihe.de/opencms/export/sites/default/divibib-customer/common/de/AllgemeineDatenschutzerklaerung.pdf>

<https://cms.onleihe.de/opencms/export/sites/default/divibib-customer/common/de/AllgemeineBenutzungsbedingungen.pdf>

Haftung und Schadenersatz

Grundsätzlich werden Benutzerinnen und Benutzer, wenn diese mit der Zahlung von Gebühren, dem Retournieren von Medien oder Gegenständen im Verzug sind oder gegen die Benutzungsordnung oder Hausordnung verstoßen, von den Services der Stadtbücherei ausgeschlossen (gesperrt).

Die Benutzerinnen und Benutzer haften für entlehene Medien, Gegenstände und Geräte.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind außerdem verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der Gegenstände (z.B.: CD's, DVD's, usw. und Geräte z.B.: Tonieboxen, Tiptoi-Stifte, Lesebären) einzuhalten, sowie deren Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben für Verlust oder Beschädigung von Medien, Gegenständen und Geräten Schadenersatz zu leisten bzw. diese zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.

Die Stadtbücherei haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Hard- und Software.

Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzerinnen und Benutzer entstehen, wird von der Stadtbücherei hierfür keine Haftung übernommen. Die Stadtbücherei haftet auch nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch unsachgemäße Benutzung der entlehnten Gegenstände und Geräte oder durch hygienische Mängel, die durch die Benutzung verursacht wurden, entstanden sind.

Die Nutzung sämtlicher Gegenstände und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Auch für technische Defekte oder ein nicht ordnungsgemäßes Funktionieren der entlehnten Gegenstände und Geräte haftet die Stadtbücherei nicht. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

Besondere Geschäftsbedingungen der Artothek

Aus dem Fundus der Artothek können bis zu 4 Kunstobjekte pro Person für maximal 12 Monate ausgeliehen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist durch die Büchereileitung entsprechend verkürzt werden. Eine Verlängerung der Leihfrist kann nur mit Zustimmung der Stadtbüchereileitung auf bestimmte Zeit und nach aliquoter Gebührentichtung erfolgen. Die Bilder dürfen nur in den Räumen der entleihenden Person aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte die / der Leihnehmerin / Leihnehmer, während einer Leihdauer umziehen, muss dies der Stadtbücherei gemeldet werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die empfangenen Leihgegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung, Beschädigung und sonstigen Veränderungen zu bewahren. Alle Kunstobjekte müssen vor Schäden durch unsachgemäßes Angreifen, Hängen, Lagern, Verpacken und Transport geschützt werden.

Mit den entlehnten Kunstwerken muss mit der größten Sorgfalt umgegangen werden, um sie vor Schaden zu bewahren. Rahmen dürfen nicht geöffnet werden.

Verlust, Beschädigung und Veränderung der Leihgegenstände sind unverzüglich der Stadtbücherei nachweislich schriftlich anzuzeigen.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, den Ersatz der notwendigen Reparaturkosten oder im Falle des Verlustes, einer starken Beschädigung oder Zerstörung des Kunstobjektes, den jeweiligen Verkehrswert des Kunstgegenstandes, welcher der jeweils aktuellen Inventarliste der Stadtgemeinde Weiz zu entnehmen ist, zu ersetzen.

Bei Nicht-Meldung eines Schadens, einer Zerstörung oder einer Beschädigung wird die entleihende Person vom Verleih gesperrt. Ausgeliehene Kunstwerke dürfen nicht - auch nicht zeitweise - aus den Rahmen entfernt, die Leihgegenstände dürfen nicht hellem Licht (direkte Sonnenbestrahlung, starkes Kunstlicht), großen Temperaturschwankungen, großer Feuchtigkeit oder Trockenheit ausgesetzt werden. Die ausgeliehenen Leihgegenstände dürfen nur in den Räumen des Benutzers aufbewahrt werden, die über einen angemessenen Sicherheitsstandard (Verschließbarkeit, keine Nassräume, etc.) verfügen

Die Herstellung von Fotos und Fotokopien, insbesondere zur Vervielfältigung und Verbreitung der Leihgegenstände stellt eine Rechtsverletzung dar und ist nicht gestattet.

Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten der Benutzerinnen und Benutzer werden von der Stadtbücherei unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Zwecken der Rückgabe-, Termin und Gebührenkontrolle sowie der statistischen Auswertung elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Unterschrift auf der Lesererklärung/Benützungsvereinbarung stimmen die Benutzerinnen und Benutzer dieser Bearbeitung zu. Weiter erklären die Benutzerinnen und Benutzer sich einverstanden, dass die genannten Daten im Falle erfolgloser Einmahnung entliehener Medien auch gerichtlich eingeklagt werden können.

Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Laptop, iPads und Internetnutzung

Den Benutzerinnen und Benutzern stehen ein Laptop und zwei iPads gebührenfrei zur Nutzung in der Bibliothek zur Verfügung.

Die Stadtbücherei ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Angebote Dritter, die im Internet über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge offeriert werden.

Es dürfen keine Veränderungen an den Geräten vorgenommen werden.

Mitgebrachte oder heruntergeladene Software darf nicht auf den Geräten installiert werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind selbst verantwortlich, die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts, des Strafrechts und des Datenschutzes einzuhalten, und sind grundsätzlich zur rechtlich korrekten Nutzung des Internets verpflichtet.

Das Aufrufen von Internetseiten mit pornografischen, extremistischen, rassistischen, in jeglicher Art diskriminierenden sowie Gewalt verherrlichenden oder Gewalt verharmlosenden Inhalten sowie von Seiten mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ist verboten. Bei Regelverstoß erfolgt der Ausschluss von der Benutzung der Computer ggf. eine Anzeige. Die im Rahmen der technischen Netzwerkkontrolle entstehende Protokollierung der Zugriffe kann zur Beweisführung herangezogen werden.

Urheberrecht

Für die Benutzung sämtlicher Informationsträger (bzw. Medien) aus dem Bestand der Stadtbücherei wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. die einschlägigen Lizenzbestimmungen verwiesen. Die Benutzung frei zugänglicher Ressourcen aus dem Internet unterliegt den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt.

Bei Vervielfältigungen von Auszügen aus Medien des Bibliotheksbestandes obliegt den Benutzerinnen und Benutzern die Verantwortung für die Einhaltung etwaig bestehender urheberrechtlicher Bestimmungen. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, bei der Verwendung von durch die Stadtbücherei zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen und Programmen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbeschränkungen einzuhalten. Wird die Stadtbibliothek wegen einer durch Benutzerinnen und Benutzer verursachten Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen, haben die Benutzerinnen und Benutzer alle daraus erwachsenden Kosten und Schadenersatzzahlungen zu ersetzen und die Stadtbücherei schad- und klaglos zu halten.

Hausordnung / Verhalten in den Räumen der Stadtbücherei

Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Kinder sind während des Aufenthaltes in der Bibliothek von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen. Eltern haften für ihre Kinder.

In der Bibliothek besteht Rauchverbot.

Essen und Trinken ist nicht gestattet.

Den Anweisungen der Bibliothekarinnen und Bibliothekare ist Folge zu leisten.

Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Ausschluss von der Benutzung der Stadtbücherei verfügt werden.

Schlussbestimmung

Die Benutzungsordnung mit integrierter Gebührenordnung tritt am 29.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzungsordnungen ihre Gültigkeit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!